



MARKT MEITINGEN

# Bekanntmachung

## Satzung

### 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Meitingen

Der Marktgemeinderat hat die **3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Meitingen** in seiner Sitzung am 11.12.2024 beschlossen.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Marktverwaltung amtlich bekanntgemacht. Sie hängt im Übergangsrathaus, Werner-von-Siemens-Str. 18a, 86405 Meitingen rechts neben dem Haupteingang, von außen lesbar zur Einsicht aus. Sie ist für jedermann während der allgemeinen Geschäftsstunden einsehbar.

Die Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet auf der Homepage des Marktes Meitingen unter [www.meitingen.de](http://www.meitingen.de) veröffentlicht. Die Satzung ist auf der Homepage unter der Rubrik „Rathaus & Politik > Ortsrecht“ hinterlegt.

Meitingen, 12.12.2024

Markt Meitingen



  
Dr. Higl  
1. Bürgermeister



Wirtschaftsraum mit Lebensqualität.